

Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M. u. Anz. 4 M. viertelj. Schriftl. u. Geschäftst.: Hamb. 36, Alter-Terrasse 10. Hpr.: 44 28 86. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598

46. Jahrgang

Hamburg, 7. Mai 1932

Nummer 19

An alle Mitglieder unseres Verbandes!

Die Lohnverhandlungen für das Reichstarrgebiet mußten am 19. April ergebnislos abgebrochen werden. Schuld daran tragen die geradezu unsinnigen Forderungen des Reichsbundes.

Um dreißig und mehr Prozent sollten die tariflichen Stundenlöhne abgebaut werden. Dabei mutete man den Gehilfenvertretern zu, dies auf dem Vereinbarungswege mitzumachen.

Daran mußten die Verhandlungen scheitern. Das war auch der Wille der Vertreter des Reichsbundes, denn nur dadurch war es möglich, zu einer tariflosen Zeit zu kommen, die von langer Hand vorbereitet war. Die 85 Prozent arbeitslosen Gehilfen lassen es dem Unternehmertum ratsam erscheinen, zum Schläge auszuholen.

In den Landesverbandszeitungen und von den Innungsvorständen werden unter dem Vorwand, während der tariflosen Zeit eine einheitliche Lohngestaltung aufrecht erhalten zu wollen, Löhne empfohlen, die bis zu 35 Pfennig niedriger sind als die bisherigen Löhne.

Diese Löhne sind von der Reichsbundleitung einseitig und ohne Rücksprache mit der Gehilfenvertretung in Vorschlag gebracht und entbehren somit jeder rechtlichen Grundlage.

Im Reichsbund weiß man sehr genau, daß es keinem Meister aus freien Stücken einfallen wird, seinen Gehilfen einen um 30 Prozent gekürzten Lohn anzubieten. Man hat Angst, die Meister im Lande könnten weniger rigoros sein als ihre Führer und es könnten während der tariflosen Zeit Löhne zustandekommen,

mit denen man bei den bevorstehenden Verhandlungen die bei den ersten Verhandlungen gestellten Forderungen nicht genügend begründen kann. Daher der Vorschlag dieser Löhne. Daher das krampfhafteste Bemühen des Herrn Dahlinger, die sächsischen Innungen für möglichst niedrige Löhne breitzuschlagen. Und damit das Werk auch gründlich gelinge, sollen die Schlichtungsverhandlungen möglichst lange hinausgeschoben werden. Dafür wolle — das erzählte Herr Dahlinger in der Dresdener Innungsverammlung — der Reichsbund seine ganze Kraft einsetzen.

Der Verlauf der diesjährigen Lohnbewegung hat der Kollegenschaft schon bisher gezeigt, was ihr bevorsteht, wenn der Verband nicht wäre. Die vom Reichsbund diktierten Löhne, die von den Landesverbandszeitungen als sozial gerecht hingestellt werden, würden der Tariflohn sein, der nach Abschluß dieser Lohnbewegung übrigbliebe.

Benutzt daher das rigorose Vorgehen der Unternehmer des Malergewerbes als Werbemittel zur Gewinnung neuer Mitglieder. Zeigt den Indifferenten, was von dem sogenannten Wohlwollen der Meister gegenüber den Gehilfen zu halten ist.

Meldet alle Fälle, wo ein niedrigerer Lohn als der bisherige Lohn angeboten wird, der zuständigen Ortsverwaltung, die die Meldungen an die Bezirksleiter und an den Verbandsvorstand weitergibt.

Der Reichstarr bleibt nach wie vor in Kraft.

Ueber die Löhne, die vom 1. Mai an zu gelten haben, entscheidet das von uns beantragte amtliche Schlichtungsverfahren. Die Verhandlungen finden voraussichtlich Mitte Mai statt.

Der Verbandsvorstand.

Vom Pfingstfest der Menschheit

In seinem ursprünglichen, eigentlichen Wesen war das Pfingstfest das Fest der Begeisterung von einer Idee und des innerlichen Drängens, nun diese Idee allen Menschen zu kündigen.

„Geht hin in alle Welt!“ Dieses Wort stand über dem Beginn einer bedeutsamen geschichtlichen Bewegung. Aus solchem Ründen der Idee an alle Menschen wurde sie so gewaltig.

Pfingsten ist das Fest der Werbekraft einer Idee und der Notwendigkeit des Werbens für einen Gedanken.

Aber Pfingsten ist auch das Fest der Feier des Geistes. Es kann auch uns Kämpfern symbolisch das Fest des Geistes, das Fest der sittlichen Tiefe unserer Idee sein. Und damit das Fest des Werbens für das Göttliche unseres heiligen Gedankens.

In Elend und Not lebten einst jene Menschen, denen das neue Evangelium gekündet wurde. Römischer Kapitalismus beherrschte die Welt. Wie nie zuvor in der Geschichte war die Menschheit des weiten römischen Reiches, in dem der Messias erstanden, zerrissen in Fülle und Not, Ueberfluß und Elend. Die Sklavenaufstände, die sozialen Erhebungen waren Zeichen jener Zeit.

Es ist begreiflich, daß diese Menschen damals für eine neue Idee der Gerechtigkeit und Liebe empfänglich waren in all ihrer Welt der Ungerechtigkeit und Rohheit. Und sie lauschten der Lehre und folgten den Rüdern. Sie, die Unterdrückten und Armen und Geknechteten.

Sie glaubten. Jene Praffer und Schlemmer, jene Ausbeuter, jene Herrenmenschen, die als Hausbesitzer die Massen zusammenpferchten auf allerengstem Raum in hohe Häuser und niedrige Zimmer, weit schlimmer als heute, diese Elenden hatten keinen Sinn für einen sittlichen Gedanken, den man da kündete. Was scherte jene Menschen des Luxus das Göttliche? Da, wo der Mensch nichts hatte als sich selbst, da fand die Lehre von dem Reiche der Liebe neue Jünger.

Und sie spotteten dieser „Proleten“. Diese fatten und selbstgefälligen Menschen des Luxus und der Verschwendung lachten über die Proletenjünger der neuen Lehre. Bestanden die neuen Gemeinschaften doch „aus ungebildeten Leuten, aus Handwerkern und alten Mütterchen“. Waren doch „nur Sklaven, Weiber und Kinder“ dem werbenden Worte gefolgt. Wie es Paulus auch schon ausgesprochen hat, wenn er, dieser erste Agitator, sagte: „Geht, Brüder! Es sind nicht viele Mächtige, nicht viele Bornehme unter uns!“

Und diese Proleten brachten die Welt unter ihre Lehre. Die Werbekraft des proletarischen Wortes brachte die Erde in ihren Bann. Aber die Mächtigen verstanden es dennoch, stark zu sein. Hier Wirtschaft und da Religion. Hier Arbeit und da sittlicher Glaube. Zerrissenheit, immer krasser und furchtbarer bis heute.

Und wieder kamen Proleten mit heiligem Wort.

Wieder erstand neu die Lehre der Liebe in den Einfachen und Armen. Und wieder kündeten sie aller Welt das große Neue, das nur in Freiheit und Gemeinschaft möglich ist. Und wieder lauschten die Menschen des Erdballs. Wieder wurde der sittliche Gedanke der Gedanke der Welt. Verspottet von den Mächtigen. Und doch siegend.

Ein feierliches Pfingsten ist unsere ganze Zeit. Es brennt uns im Herzen, und wir werben. Aus der Not steigt der neue göttliche Gedanke der Wahrheit und des Rechts heraus. Doch nimmer läßt er sich in Zukunft von den Mächtigen wieder in ihre Interessen spannen. Jetzt gestaltet der sittliche Gedanke das Weltbild. Jetzt formt der göttliche Glaube die Ordnung der Erde.

Und die neue Zeit der Freiheit und Liebe bricht endlich an.

Dr. Gustav Hoffmann.

Das Ergebnis der letzten Wahlen zu den Landesparlamenten

Die Wahlen am 24. April in Preußen, Bayern, Württemberg, Hamburg und Anhalt hatten innen- wie außenpolitisch eine große Bedeutung. Die Nationalsozialisten und die ihnen nahestehenden Deutschnationalen hofften vor allem in Preußen eine Mehrheit zu erringen und damit die Möglichkeit zu haben, das „verruhte System“ mit Stumpf und Stiel auszurotten und von hier aus das Reich zu erobern. Ihre Hoffnung hat sich nicht erfüllt. In Preußen und auch in Bayern und Württemberg haben die Wahlen keine Entscheidung gebracht, wenn auch ein starker Auftrieb der Nationalsozialisten eintrat. Die bürgerlichen Parteien sind, außer dem Zentrum, fast völlig aufgerieben. Gegenüber der Septemberwahl 1930 zum Reichstag hat das Stimmenverhältnis zwischen den Parteien eine wesentliche Veränderung erfahren. Die sozialdemokratische Partei büßte in Preußen rund 300 000 Stimmen ein, die Kommunisten trotz der für sie äußerst günstigen Situation ebensoviel. Das Zentrum hat 200 000 Stimmen gewonnen, die Deutschnationalen 400 000 Stimmen verloren. Die Staatspartei büßte 300 000, die Wirtschaftspartei 700 000, die Volkspartei die gleiche Anzahl Stimmen ein. Auf die übrigen Listen kamen so wenig Stimmen, daß sie praktisch nicht ins Gewicht fallen.

Bei den Mandatsziffern in Preußen ist zu beachten, daß vor dieser Wahl auf je 40 000 jetzt erst auf 50 000 Stimmen ein Mandat entfällt. Die stärkste Partei in

Preußen sind die Nationalsozialisten mit 162 Abgeordneten, es folgen die Sozialdemokraten mit 93, das Zentrum mit 67, die Kommunisten mit 57, die Deutschnationalen mit 31, die Volkspartei mit 7, die Staatspartei mit 2, die Christlich-Sozialen mit 2 und die Hanoveraner mit 1 Mandat.

Demnach ist im neuen Landtag weder eine Mehrheit der Rechten noch der Linken bzw. der bisherigen Koalition möglich. Eine verworrene Situation, die bestimmt nicht geeignet sein wird, eine baldige Besserung unserer Lage herbeizuführen. Vielleicht ist an dem jetzigen Zustand nur das erfreulich, daß Nationalsozialisten sowohl als die Kommunisten gezwungen sein werden, ein bestimmtes Maß von Verantwortung zu übernehmen. Fast scheint es so, als wenn die Kommunisten nun doch, entgegen ihrer bisherigen Auffassung, daß die Sozialdemokratie der Hauptfeind sei, die Regierung Braun-Severing einer Regierung der Nationalsozialisten vorziehen. Unter diesen Umständen ist es nicht ausgeschlossen, daß die bisherige preußische Regierung als geschäftsführendes Kabinett am Ruder bleibt.

In Bayern und Württemberg brachte die Wahl ebenfalls eine starke Zunahme der nationalsozialistischen Stimmen, während die bürgerlichen Parteien zum größten Teil starke Einbußen erlitten; doch ist hier eine Regierungsbildung nicht unbedingt erforderlich. Anders in Anhalt. Hier ist die Rechte so stark geworden, daß sie die Regierung bilden muß. Am erfreulichsten ist der Wahlausgang in Hamburg, wo die Sozialdemokratie

Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes

An die Arbeiter aller Länder!

Angeichts der Weltwirtschaftskrise, die sich von Tag zu Tag verschärft und in allen Ländern mit einer Heftigkeit obnegleichen wütet, hat der Internationale Gewerkschaftsbund, um seinen Kampf für die Arbeiterinteressen zu verstärken, eine internationale Gewerkschaftskonferenz einberufen, nicht nur um die Stellung der Arbeiterschaft gegenüber den bedrohlichen Problemen festzulegen, die die Krise aufwirft, sondern vor allem, um mit Kraft den Willen aller Gewerkschaftsorganisationen zu betonen, sich in einer gemeinsamen Aktion mit gemeinsamen Zielen zu vereinen.

Diese Konferenz wurde soeben am 16. und 17. April in Genf abgehalten und vereinigte nicht weniger als 82 Vertreter von Gewerkschaftsorganisationen aus 29 Ländern aller Erdteile. Sie war in Ausdrucks- und Folgerungen eine imposante Manifestation der Einheit, die im Willen, den Wünschen und den Mitteln zum Handeln in allen Teilnehmerorganisationen besteht. Die Konferenz hat nicht nur den Forderungen und dem Aktionsprogramm des IGB, einmütig zugestimmt, sondern auch ausdrücklich diese Liebereinstimmung und die internationale Solidarität festgestellt durch Beauftragung des Büros der Konferenz, in ihrem Namen einen Appell an alle Arbeiter der Welt zu richten zur stärkeren Vereinigung ihrer Anstrengungen und energischeren Durchsetzung der Verwirklichung jener Arbeiterforderungen, die im Programm des IGB ihren Ausdruck finden.

Angeichts der Schwere der Krise und Arbeitslosigkeit und angesichts der Anfälligkeit des Kapitalismus zur Ueberwindung der Krise wird die Durchführung der vom organisierten Weltproletariat aufgezeigten und geforderten Lösungen immer dringender und gebieterischer.

Unter allen von der Konferenz geforderten Lösungen müssen die Arbeitszeitverkürzung auf 40 Wochenstunden, die Aufrechterhaltung der Löhne und die Steigerung der Konjunktur der großen Massen besonders herausgehoben werden.

Im Vordergrund der sofortigen Maßnahmen muß ein ausgebreitetes nationales und internationales Arbeitsbeschaffungsprogramm stehen, das den Millionen Arbeitslosen Arbeit zu geben vermag. Eine Organisation und strenge Kontrolle der internationalen

Kreditpolitik, verbunden mit einem unerbittlichen Kampf gegen die unsinnige Verschwendung für Rüstungen muß die nötigen Mittel für die Verwirklichung der genannten Forderungen sichern.

Zugleich muß anerkannt werden, daß die Besserung der Wirtschaftslage nicht eintreten kann, solange die schweren politischen Fragen, Reparationen und internationale Schulden, keine endgültige und befriedigende Lösung gefunden haben und die verantwortlichen Staaten nicht geneigt sind, entschlossen und unter Mithilfe der Arbeiterorganisationen den Weg einer methodischen Organisation der großen Wirtschaftszweige und des internationalen Austausches zu beschreiten.

Diese unerlässliche Umwandlung erfordert gleichzeitig die Entwicklung des öffentlichen Einflusses auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens und der wirksamen Kontrolle durch demokratische Organe der Gemeinschaft.

Die Konferenz hat ebenfalls den einmütigen Willen betont, für alle Maßnahmen zum Schutz der Arbeitermassen und zur Erleichterung der Lage der Opfer der Krise zu kämpfen. Die Arbeitslosen müssen überall und ausnahmslos in den Genuß der Arbeitslosenversicherung kommen. Die Angriffe auf die Sozialversicherung müssen energigisch zurückgeschlagen werden. Die Arbeiterorganisationen müssen überall und ohne Einschränkung ihre Aktion zur Verteidigung und zum Schutze des Proletariats entwickeln können. Die Koalitions- und die Meinungsfreiheit sind unter den Aktionsmitteln der Arbeiterklasse diejenigen, die jeder wahrhaften Besserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterklasse zugrunde liegen.

Im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung erinnert die Konferenz alle Arbeiter der Welt daran, daß es mehr denn je die Pflicht aller Gewerkschaftsorganisationen ist, national und international die genannten Forderungen zu erstreben, ohne Rücksicht auf die besonderen und zeitlich bedingten Interessen der einen oder andern.

Dem kapitalistischen Bloß muß der proletarische Bloß entgegengesetzt werden.

Die Parole jeder Arbeiteraktion muß lauten:

Vereinigt euch in der gemeinsamen Aktion zur Verwirklichung der gemeinsamen Forderungen, die allein die jetzige Lage zu bessern vermögen!

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

3 Bürgerchaftsstufe gewinnen konnte, und auch die für die in Hamburg betriebene Politik mit verantwortliche Staatspartei um 1 Mandate gestärkt aus dem Wahlkampf hervorging. Auch hier wird der bisherige Senat geschäftsführend im Amte bleiben.

Die Nationalsozialisten verdanken ihren starken Stimmengewinn vor allem der außerordentlich schlechten Wirtschaftslage und daneben ihren gewissenlosen, demagogischen Wahlversprechungen. So versprochen sie den Bauern höhere Preise, den Städtern Preisreduzierungen, den Industriellen Lohnsenkungen, den Arbeitern Lohnhöhungen, den Hausbesitzern höhere Mieten, den Mietern Mietsenkungen, kurzum sie bewegten sich im Kreise, hingen die Raben nach dem Wind und versprochen das, was jeder gern hören wollte. Darauf ist leider ein großer Teil der wahllos wenig aufgeklärten Wähler hereingefallen.

Für die deutschen Arbeiter gilt es jetzt, die sich aus der Wahl ergebenden Gefahren zu erkennen. Sie wird sich mehr als je um ihre Organisationen, besonders die Gewerkschaften, scharen müssen, um die Schwärze bei der ersten sich bietenden Gelegenheit wieder auszuweichen, vor allem aber dafür zu sorgen, daß nicht die Lebenslage der Arbeiterschaft noch weiter herabgedrückt wird. Schon wittern die Unternehmer auch im Malergewerbe Morgenluft. Schon hoffen sie, nun endlich mit allem aufräumen zu können, was sich die Arbeiterschaft mühsam errungen hat. Sie möchten wieder Herr im Hause sein und die Löhne willkürlich festsetzen, ganz abgesehen von den vielen sozialpolitischen Verschlechterungen, die der Arbeiterschaft heute von den Unternehmern zugemutet werden. Demgegenüber gibt es nur eins, den festen Wall unseres Vaterlandes so zu stärken, daß er allen Anstürmen der Unternehmer trotzen kann. Das ist die Lehre, wie sie aus den Wahlen vom 14. April gezogen werden muß.

Mieten- und Hauszinssteuerneuregelung

Vom 1. April 1932 an ist die Gebäudeeinschuldungssteuer (Hauszinssteuer) gegenüber dem Stande vom Jahre 1930 um 20 % gesenkt worden. Diese Ermäßigung erfolgte auf Grund der Dritten Notverordnung. Durch die Vierte Notverordnung ist ferner den Hauseigentümern die Möglichkeit gegeben, in dem Zeitraum vom 1. April 1932 bis 31. März 1934 die Gebäudeeinschuldungssteuer durch Zahlung eines einmaligen Betrages ganz oder teilweise abzulösen.

Sowohl die Senkung als die Möglichkeit einer Ablösung der Hauszinssteuer sind ein einseitiges Geschenk an die Hausbesitzer. Eine Senkung der Mieten erfolgt nämlich durch diese Maßnahme nicht, vielmehr tritt für viele Mieter praktisch eine Erhöhung ihrer zu zahlenden Miete ein, trotz der in beiden Notverordnungen enthaltenen Vorschriften, daß die Länderregierungen Mittel zur Verfügung stellen müssen, um für die Mieter, denen bislang die Hauszinssteuer gestundet war, eine Erhöhung ihrer Mietzahlungen zu vermeiden.

Für Bremen ist nun folgende Regelung getroffen worden. Die am 1. März 1932 abgelassene Hauszinssteuerneuregelung ist mit einigen Änderungen bis zum

31. März 1940 verlängert. Den Mietern, denen die Hauszinssteuer bis zum Ablauf des Steuerjahres 1931 gestundet war und deren wirtschaftliche Verhältnisse keine wesentliche Veränderung erfahren haben, wird dieselbe auch im Steuerjahr 1932 gestundet, und zwar brauchen diejenigen, die am 31. März 1932 und darüber hinaus Arbeitslosen- oder Krisenunterstützungsempfänger waren und sind, keinen neuen Antrag zu stellen. Alle übrigen, auch die Wohlfahrtsberwerblosen, müssen die Stundung erneut beantragen.

In den Voraussetzungen für die Stundung und Niederschlagung der Hauszinssteuer ist keine Änderung eingetreten. Sie ist nach wie vor zu stunden und niederzuschlagen, wenn Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene, die eine öffentliche Unterstützung oder Zusatzrente beziehen, oder wenn Erwerbslose oder andere bedürftige Personen (namentlich kinderreiche Familien), die die volle gesetzliche Miete nicht zahlen können, Mieter sind.

Ferner, wenn Mieter und ihre Wohnung teilenden Angehörigen unter ein bestimmtes Einkommen bleiben, und zwar beträgt diese Einkommensgrenze für den Haushaltsvorstand und seine Ehefrau 100 M im Monat, für jeden weiteren Angehörigen erhöht sich diese Grenze um 8,33 M, für den vierten und jeden weiteren Angehörigen jedoch um 16,66 M monatlich. Hat also ein Ehepaar mit zwei Kindern nicht mehr als ein monatliches Gesamteinkommen von 116,66 M, so ist ihm die Hauszinssteuer zu stunden. Uebersteigt sein Einkommen diesen Betrag um weniger als den Betrag, den der Hauszinssteueranteil in der Miete ausmacht, so hat eine teilweise Stundung zu erfolgen.

Für die Stundung sind Vordrucke auszufüllen, die bei den Unterstützungsstellen beziehungsweise den Steuerbehörden anzufordern und über den Hauswirt an die Steuerkassen zurückzureichen sind. Gegen die Ablehnung der Stundung ist Einspruch beim Katasteramt zulässig.

Die ab 1. April dieses Jahres erfolgte Senkung der Hauszinssteuer um 20 % macht eine Umrechnung der laufenden Stundungsbeträge erforderlich und bringt für die Mieter, denen die Steuer bislang gestundet war, eine Mieterhöhung. Da für diesen Fall eine ministerielle Regelung, wie die Erhöhung der Miete ausgeglichen werden soll, nicht ergangen ist, bewendet es bei den Vordrucken über die allgemeine Fürsorge, das heißt, das Wohlfahrtsamt kann eine entsprechende Mietsbeihilfe gewähren beziehungsweise eine bereits gezahlte Mietsbeihilfe um den Betrag erhöhen, den der Mieter durch die erfolgte Senkung der Hauszinssteuer mehr aufzubringen hätte.

Eine zum Teil andere Regelung erfolgt in den Fällen, in denen der Hauswirt die Hauszinssteuer ganz oder auch teilweise ablöst, was ja vom 1. April 1932 möglich ist. Dabei bleibt zu beachten, daß der Ablösung die bereits um 20 % ermäßigte Steuer zugrundegelegt wird, und daß bei voller Ablösung die Möglichkeit einer weiteren Stundung der Hauszinssteuer entfällt.

Der Mieter, der also bislang im Genuß der Hauszinssteuerstundung war, hätte mithin nach einer Ablösung der Hauszinssteuer durch den Hausbesitzer in Zukunft die volle Miete, einschließlich des bislang gestun-

deten Hauszinssteueranteils, zu entrichten; seine Miete wäre praktisch um den Hauszinssteueranteil erhöht.

Um das zu vermeiden, muß (außer der eventuell vom Wohlfahrtsamt entsprechend der zwanzigprozentigen Senkung der Hauszinssteuer zu gewährenden Mietsbeihilfe) die Steuerkasse eine Mietsbeihilfe in Höhe des abgelösten Hauszinssteueranteils an den Hauswirt zahlen. Eine Vorauszahlung an den Mieter ist in diesem Falle nicht zulässig.

Der Unterschied zwischen der eventuell vom Wohlfahrtsamt zu gewährenden und der von der Steuerkasse zu zahlenden Mietsbeihilfe liegt darin, daß die erste nur bei Vorliegen von fürsorgerechtl. Hilfsbedürftigkeit zu erhalten und unter Umständen zurückzuzahlen ist, während die Steuerkasse die Mietsbeihilfe in jedem Falle, in dem die Steuer im Rechnungsjahre 1931 gestundet war und nun abgelöst wird, zahlen muß, ohne daß der Mieter regreßpflichtig gemacht werden kann.

Zur Erlangung der Mietsbeihilfe ist wie bei der Beantragung der Stundung die Ausfüllung eines bei den Unterstützungsstellen oder der Steuerkasse erhältlichen Formulars notwendig, das der Steuerkasse einzureichen ist.

An einem Zahlenbeispiel erläutert, sieht die Berechnung der Mietsbeihilfen folgendermaßen aus:

Angenommen, die Miete betrug am 31. März 1932 einschließlich Hauszinssteueranteil 60 M, der Hauszinssteueranteil 20 M; nach Stundung der Steuer beträgt die zu zahlende Miete nicht 60, sondern 40 M. Die Senkung der Hauszinssteuer um 20 % macht bei unserm Hauszinssteueranteil von 20 M genau 4 M aus. Zur Stundung kämen nach dem 31. März 1932 nicht mehr 20, sondern die besagten 4 M weniger, also nur noch 16 M. Die Miete ist praktisch um 4 M erhöht. Diese 4 M kann eventuell das Wohlfahrtsamt auf Antrag als Mietsbeihilfe gewähren.

Wird nun durch den Hauswirt die Hauszinssteuer voll abgelöst, so ist die Folge, daß auch keine Stundung der restlichen 16 M mehr erfolgen kann. Die Miete würde sich auch noch um diese 16 M erhöhen. Um das zu vermeiden, muß die Steuerkasse diese 16 M als Mietsbeihilfe gewähren und mit dem Hauswirt verrechnen, beziehungsweise an diesen auszahlen.

Da die Gewährung dieser Mietsbeihilfe von der Steuerkasse nur die Mieter in Frage kommen, denen bereits im Steuerjahr 1931 die Hauszinssteuer (auch zeitweise) gestundet war, können die Mieter, die erst nach dem 1. April 1932 die Voraussetzungen für die Stundung der Steuer erstmalig erlangen, nach erfolgter Ablösung der Hauszinssteuer durch ihren Hauswirt weder in den Genuß der Stundung der Steuer kommen, noch eine Mietsbeihilfe von der Steuerkasse erhalten.

Darin ist praktisch für viele Opfer der Wirtschaftskrise eine Mietsbeihilfe zu erblicken, die mit der Verpflichtung zur Rückzahlung der vom Wohlfahrtsamt gewährten Mietsbeihilfe eine neue und ungerechte Belastung der Mieter zugunsten des Hauseigentümers bedeutet.

W. H. W. P. e.

Kampf den Gewerkschaftsfeinden!

Die Nationalsozialisten beabsichtigen energigisch gegen die Betriebe vorzustößen. Das Jahr 1932 soll zu einem „Entscheidungsjahr gegen den Betriebsmarxismus“ werden. Wie dieser Kampf geführt werden soll, ist aus vertraulichen Richtlinien zu ersehen, die trotz ihrer Vertraulichkeit in die Öffentlichkeit gelangten. Die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO) soll als besondere spezifische Waffe zur Eroberung der Betriebe durch „Niederringung des Betriebsmarxismus“ dienen. Die NSBO sei als Gewerkschaft und als Vertretung vor den Arbeitsgerichten nicht anerkannt. Ebenfalls können bei Streiks keine Unterstützungen gezahlt werden. Allerdings kommen ja Streiks wenig oder fast gar nicht in Betracht. Bedenken dieserhalb sind bei den Herren Pgs. Arbeitgebern zu zerstreuen.“ Hiermit charakterisiert die NSBO sich selbst. Daß die Nazis es mit den Pgs.-Arbeitgebern nicht verderben wollen, zeigt folgender Satz: „Werden eigene Betriebszeitungen herausgegeben, so sind in den Illustrationen und im Text die Herren Arbeitgeber und leitende Beamte nicht zu kritisieren.“ Desto schärfer sollen natürlich die Gewerkschaftsfunktionäre verfolgt werden. Das heutige System sei scharf anzugreifen, „sowie die arbeiterverräterische Politik der Gewerkschafts- und SPD.-Bonzen. Gerade das letzte leuchtet dem Arbeiter am besten ein.“ Insbesondere sollen Lebensweise und Gehalt der Bonzen sowie deren Privatleben genau beobachtet werden, fernermalen „gerade die Weckung persönlichen Neids und Minderwertigkeitsgefühl beim Arbeiter oft später zur reifen politischen Erkenntnis führt.“ — Man ersieht hieran, zu welchen Mitteln diese Schurken greifen. Die nachfolgenden Sätze sprechen Bände:

Die akute Gefahr droht weniger von seiten der NSBO und KPD, als von seiten der von den Sozialdemokraten geführten Gewerkschaften. Hier hat der Kampf einzusetzen. Jeder Nationalsozialist ist verpflichtet im Betriebe jeden marxistischen Funktionär, gleichgültig welcher Schattierung mit genauer Abreife festzustellen. Wenn irgend möglich, muß versucht werden, von jedem dieser Leute eine Photographie zu verschaffen. Ist der Arbeitgeber Pgs., so steht demselben das Recht zu, fortwährend auf dem laufenden gehalten zu werden. Auf diese Weise ist es möglich, daß die einzelnen Betriebe nach und nach von allen schädlichen Elementen gesäubert werden und eine große Anzahl unserer Pgs. in den Betrieben Arbeit finden. Auch dürfte solches Abreiffmaterial nach unserer Machtergreifung von großer Bedeutung sein, um mit den Feinden des deutschen Volkes ein für allemal aufzuräumen.

Die Gewerkschaften sind mit den Zerstörungsarbeiten der NSBO fertig geworden. Eine neue Gefahr droht hier. Die Nazis sind jetzt gefährlicher als die Zerstörer von links. Es muß mit allen Mitteln gegen diese Zerstörer der Gewerkschaften angegangen werden. Ist auch noch der letzte Wall der Arbeiterbewegung niedergelegt, dann gibt es keinen Halt mehr. Deshalb nieder mit diesen Gewerkschaftsfeinden!

Aus dem Verbandsleben

Breslau. Die Mitgliederversammlung am 19. April nahm im ersten Tagesordnungspunkt ein Referat des Bezirkssekretärs des DGB, Wirsich, entgegen über das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichswirtschaftsrats und des DGB.

Nach seinem sehr inhaltsreichen Referat, das von außerordentlicher Sachkenntnis getragen war, und in dem alle Nöte des deutschen Volkes, wie auch die Maßnahmen zu ihrer Beseitigung verständlich dargelegt wurden, nahm die Versammlung einstimmig die unten folgende Entschließung an. Man ging davon aus, daß jetzt von allen Seiten und allen Organisationen auf die Reichs- und Staatsbehörden eingewirkt werden müsse, damit diese nach Beendigung der politischen Auseinandersetzungen vor allem das Arbeitsbeschaffungsproblem in Angriff nehmen.

Die Entschlieung hat folgenden Wortlaut:

„Die Mitglieder des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher usw., Filiale Breslau, versammelt am 19. April im Breslauer Gewerkschaftshaus, unterbreiten einstimmig folgende Entschlieung:

Über 1500 organisierte Berufsangehörige obenbenannten Gewerbes leiden seit drei Jahren in Breslau unter den Folgen einer verheerenden Arbeitslosigkeit, die 1929 30 %, 1930 40 bis 50 %, 1931 70 bis 80 % und 1932 über 90 % Durchschnittsstand erreichte. Die Not ist riesengroß, die seelischen Qualen sind unerträglich. Hunderte von jungen Gehilfen sind seit Beendigung der Lehrzeit arbeitslos und verlieren ihre Bindungen an ihr erlerntes Handwerk. Viele erhalten seit Jahren keine Unterstützung und fallen den Eltern zur Last.

Auf der andern Seite sehen wir zu Hunderten verfallende Häuser mit verwitterten Fassaden, Fenstern, Türen, mit unhygienischen Wohnungen, verkommenden Treppentritten und faulenden Fußböden. Ungeheure wirtschaftliche Werte verfallen der Verwüstung, weil schützenswerter Anstrich unterlassen bleibt; die Volksgesundheit verschlechtert sich, weil die Menschen in ungezieferneidenden, schmutzigen, verkommenden Wohnungen hausen müssen, da die Hauswirte nichts machen lassen. Das öffentliche Leben spielt sich im Verkehr mit Behörden meistens in verstaubten, bakteriendurchschwängerten Amtsstuben ab, denen ein freundlicher Anstrich nottäte, doch auch die Behörden lassen kaum etwas renovieren. Der Zustand wirkt auf unsere Berufskollegen empörend.

Mit Befriedigung nahmen heute die Versammelten ein Referat über Arbeitsbeschaffungspläne des Reichswirtschaftsrats entgegen und haben besondere Hoffnungen auf die Bereitstellung von Mitteln zur Gewährung von Instandsetzungshypotheken gesetzt.

Die Unterzeichneten fordern neben der Beschleunigung aller Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch eine planmäßige Belebung des Kleinwohnungsbaues.

Die deutsche Arbeiterschaft hat ein Recht darauf, durch Reichsmittel Arbeitsobjekte freizubekommen und Arbeitsplätze zu erhalten, nachdem die zusammengebrochenen Bankinstitute, die Industriefongerne und die Landwirtschaft mit Hunderten von Millionen öffentlicher Mittel unterstützt wurden.

Schnellstes Handeln tut not.

Ergebnis i. U.: Willi Wagner.“

Darauf nahm die Versammlung zu der Abrechnung des ersten Quartals Stellung, aus der ersichtlich war, daß 90 % der Kollegen arbeitslos gewesen sind.

Die Arbeitgeber in Breslau versuchen die Lehrlingslosgeldfrage einseitig und eigenmächtig herabzusetzen. Dieses Vorgehen wurde in der Versammlung gebrandmarkt und den Kollegen die Rechtslage klargestellt.

Mit Entrüstung nahm die Versammlung Kenntnis von der Kündigung des Lohntarifs für das Gebiet des Reichstarifvertrages und den unverhältnismäßigen Lohnabbauforderungen der Arbeitgeber, die bis 30 % gehen. Seitens des schlesischen Malerbundes ist eine Kündigung bisher nicht erfolgt, doch dürfte diese wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Karlsruhe. Am 17. April fand im großen Saal des „Volkshauses“ in Karlsruhe die diesjährige Jahreshauptversammlung statt, die sehr gut besucht war. Nach kurzer Begrüßung, besonders der Zahlstellenvertreter, durch den Vorsitzenden, Jos. Kraus gab der Geschäftsführer, Kollege Dieblicher, den Geschäfts- und Kasienbericht. Er führte u. a. aus:

Am Anfang des Geschäftsjahres 1931 sei man von der Hoffnung erfüllt gewesen, daß sich die Wirtschaftskrise im Laufe des Jahres bessern würde. Leider sei diese Erwartung nicht in Erfüllung gegangen. Da die Beschäftigung im Malergewerbe zum großen Teil von dem Wohlstand des Volkes abhängt, leide der Malerbetrieb besonders schwer unter dieser Wirtschaftskrise. Es seien im Jahresdurchschnitt in der Filiale 75 %, und in den Wintermonaten sogar 95 % arbeitslose Kollegen zu verzeichnen gewesen. Kräftig rechnete der Redner mit den Nazis ab. Wie früher, so habe man auch heute Schmaroger in der Arbeiterschaft; früher habe man sie die „Gelben“ genannt, und heute seien es diejenigen, die der sogenannten „Arbeiterpartei“ nachlaufen. Es sei einwandfrei festgestellt, daß Anhänger dieser Partei weit unter dem Tariflohn arbeiten, und somit den Kollegen in ihrem Existenzkampf in den Rücken fallen.

Durch die große Arbeitslosigkeit sei die Bürokratie begreiflicherweise erheblich gewachsen. 32 Klagen müßten bei den Arbeitsgerichten durchgeführt werden, mit einer Lohnsumme von 3518,47 M. Um diese den Kollegen zuzuführen, hätte man in vielen Fällen zu Zwangsvollstreckungen sowie zu Forderungspfändungen gehen müssen. Besonders erfreulich sei das Gelingen, 95 Kollegen aus der Sonderregelung für Saisonarbeiter herauszubringen. Im weiteren konnte Redner ein gutes Bild über die Entwicklung der Filiale entrollen; die Mitgliederbewegung sei stabil.

Für die Lackiererkollegen sehe es tröstlich aus. In vielen Betrieben, so in den Benzwerken, Gagganaw, werde schon seit Monaten nur 2 bis 3 Tage in der Woche gearbeitet.

Die Entwicklung der Jugendabteilung sei ebenfalls gut. Auch hier mußte ein steter Kampf geführt werden, teils wegen des Ausbleibens im Winter und im Sommer wegen zu langer Arbeitszeit. Die wöchentliche Entschädigung werde auch nicht immer vertragsgemäß gezahlt. Zu bedauern sei, daß die Innungen einen Antrag bei den Handwerkskammern gestellt hätten, die ohnehin schon sehr niedrige Entschädigung herabzusetzen. Hiergegen sei Einspruch erhoben worden.

Die finanzielle Lage der Filiale sei infolge der totalen Arbeitslosigkeit nicht rosig zu nennen, doch sei zu

DAS GEDRUCKTE WORT

hat oft eine bessere Wirkung als das gesprochene. Darum werfe den geliesenen „Maler“ nicht fort, sondern gebe ihn an unorganisierte Kollegen weiter. Die Zeitung ist stets ein gutes Werbemittel für den Verband

Klagen kein Anlaß. So konnte noch zu Weihnachten aus Mitteln der Hauptkasse an die Kollegen eine Sonderunterstützung in Höhe von 1600 M. ausbezahlt werden.

Redner schloß mit dem Appell an die Kollegen, trotz aller Stürme auch weiterhin treu zur Organisation zu stehen. In der darauffolgenden Diskussion kam einstimmig die Zustimmung zum Geschäfts- und Kasienbericht zum Ausdruck.

Den Bericht vom Krisenkongreß gab Geschäftsführer G. Schulenburg vom Metallarbeiterverband. Der Redner entledigte sich seiner Aufgabe in klarer und verständlicher Weise.

Die Filialverwaltung wurde darauf einstimmig wiedergewählt.

Kollege Dieblicher behandelte dann noch den geplanten Lohnabbau.

Die Wirtschaftsführer melden sich

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat seine letzte Sitzung dazu benutzt, um die „Angriffe“ zurückzuweisen, die auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongreß gegen das Unternehmertum gerichtet wurden. Bösartig haltlose Verdächtigungen seien gegen das industrielle Unternehmertum erfolgt, die nur mit einer bewußten Aufrechterhaltung und Schürung des Klassenkampfgedankens zu erklären sind. Der Reichsverband glaubt es namentlich zurückweisen zu müssen, daß die

Industrie eine Inflation wünsche, um sich von den Schulden zu befreien. Auf demselben Niveau stände der Versuch, aus einzelnen Vorkommnissen allgemeine Verdächtigungen gegen die kaufmännische Ehrbarkeit des Unternehmertums abzuleiten. — Man staunt, wie empfindlich diese Leute sind. Daß nicht geringe Teile des Unternehmertums moralisch verkommen sind, dürfte doch wohl durch die Vorkommnisse der letzten Jahre klar erwiesen sein. Die Fälle zu verallgemeinern, ist den Gewerkschaften nicht eingefallen. Aber daß sie überhaupt in solchem breiten Rahmen möglich waren, gibt doch zu denken.

In einer Entschlieung wurde ausgesprochen, daß eine möglichst weitgehende Förderung der deutschen Ausfuhr unter gleichzeitiger Stärkung des Binnenmarktes Platz greifen muß. Die Stärkung des Binnenmarktes bei gleichzeitiger Förderung der Ausfuhr ist in letzter Zeit des öfteren als das Kernstück einer zukünftigen Wirtschaftspolitik bezeichnet worden. Der Reichsverband hat es unterlassen, hierzu Näheres zu sagen. Was ist eine Stärkung des Binnenmarktes und wie soll sie herbeigeführt werden? Soll etwa die Lohnsenkungspolitik zur Stärkung des Binnenmarktes beitragen? Wir stellen uns unter Stärkung des Binnenmarktes vor, daß die Kaufkraft der breiten Masse in ganz konsequenter Weise erhöht wird. Und zwar in erster Linie durch eine mit allen Mitteln unternommene Aufbesserung des Arbeitsmarktes und zweitens durch eine Aufbesserung der Löhne und Gehälter. Meint das auch der Reichsverband?

Baugewerbliches

Die Bautätigkeit in verschiedenen Ländern.

Es ist recht aufschlußreich, die Bautätigkeit der einzelnen Großstaaten miteinander zu vergleichen. Die baugewerbliche Produktion Deutschlands betrug 1929 11,7 %, 1930 10,1 bis 10,4 %, und 1931 6,7 bis 8 % des Volkseinkommens. Für die Vereinigten Staaten von Amerika lauten die entsprechenden Ziffern für 1928/29 10,6, für 1930 8,8 und 1931 7,1 %. In Großbritannien wurden im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 7,5 bis 10 % und in Frankreich 10 bis 12 % des Volkseinkommens für die Bautätigkeit aufgewendet. Man sieht also, daß die Unterschiede in der Investition für das Baugewerbe, auf das Volkseinkommen bezogen, nicht allzu groß sind. Der Vorkurs, der gegenüber Deutschland oft erhoben wurde, daß zuviel Mittel für die Bauindustrie aufgewendet worden seien, ist jedenfalls unberechtigt.

Reparaturen, die nicht vorgenommen werden.

Die Arbeitsbeschaffung wird in Unternehmerkreisen häufig mit der Behauptung bekämpft, es gäbe zur Zeit keine dringenden Arbeitspläne, die einer besonderen Förderung durch den Staat bedürften. Diese Behauptung straft der Bericht des Reichswirtschaftsrats über die Arbeitsbeschaffung Lügen. Aus diesem Bericht geht hervor,

ACHTUNG! WERBEPREISAUSSCHREIBEN!

Der Vorstand hat beschlossen, allen Kollegen, die sich in der allgemeinen Frühjahrswerbung unter den Lehrlingen unseres Gewerbes durch Werbung mehrerer Lehrlinge hervortun, Werbepremien in Form von wertvollen unterhaltenden, allgemeinbildenden oder fachlichen Büchern zu erteilen. Sie sind dem äußeren Werte nach auf sechs Preisklassen nach der Zahl der erworbenen Lehrlinge, wie unten im einzelnen zu sehen ist, verteilt. Jedes Verbandsmitglied, das die Anforderungen erfüllt hat, hat unter den Preisen der einzelnen Staffeln das Recht der Auswahl. Die Frist läuft vom 1. Mai bis 31. Juli. Nach dieser Frist erzielte Aufnahmen werden bei der Preisverteilung nicht berücksichtigt. Die ordnungsgemäß ausgefüllten Aufnahmescheine und der satzungsgemäß erhaltene erste Wochenbeitrag sind an die Filialverwaltung gegen Quittung abzugeben, die sie nach Ausstellung der Mitgliedskarte am Ende der Frist an den Vorstand einsendet und die Prämie beantragt.

Es kommen zur Verteilung:

1. Preis. Für die Werbung von 20 Lehrlingen und darüber. Zur Auswahl: Jaroslav Hašek, Die Abenteuer des braven Soldaten Schweik; 3 Bände. — Baumann-Prase, Farbentontarte; 1359 Töne mit Harmonieanzeiger. — Der Weg zur Farbe, Arbeitsgemeinschaft der Vier. — Ein Jahrgang „Fachblatt für Maler“ (von 1925 bis 1931) nach Wahl. — Drei Bände Jack London nach Wahl aus seinem dreißigbändigen Werk.

2. Preis. Für die Werbung von 15 bis 19 Lehrlingen. Zur Auswahl: Andersen-Nexo, Pelle der Eroberer. — Zwei Bände Jack London nach Wahl aus seinem dreißigbändigen Werk. — Peter Riß, Stahlbad anno 17. — Sternberg, Werden, Wesen und Wandel der Schrift. — Baumann-Prase, Farbentontarte; 480 Töne mit Mischtablette. — 24 Schrifttafeln.

3. Preis. Für die Werbung von 12 bis 14 Lehrlingen. Zur Auswahl: Leipart, Carl Legien. — Ein Band Jack London nach Wahl aus seinem dreißigbändigen Werk. — Remarque, Im Westen nichts Neues. — Grünberg, Die Perspektive für den Dekorationsmaler. — Wagner, Taschenbuch der Farbenkunde. — Farbige Raumskizzen (30 Tafeln in Mappe).

4. Preis. Für die Werbung von 8 bis 11 Lehrlingen. Zur Auswahl: Pietro Nenni, Todeskampf der Freiheit. — Waichmann, Alltag im Sowjetstaat. — de Coster, Uilenspiegel. — Sealsfield, Das Kajütenbuch. — Koch, ABC der Fachkunde für Maler. — Wenzel, So lernst du Schriftzeichnen!

5. Preis. Für die Werbung von 5 bis 7 Lehrlingen. Zur Auswahl: Gottfried Keller, Der grüne Heinrich; Roman. — Heinrich Mann, Der Untertan; Roman. — Mereschkowski, Leonardo da Vinci; Roman. — Gorki, Die Mutter; Roman. — Werner, Ein Kumpel. — Knauts Weltatlas. — Knauts Konversationslexikon in einem Bande. — Hengst, ABC des jungen Malers. — Nolpa, Temperamalerei. — Rinsberg, Skizzieren auf Wanderungen.

6. Preis. Für die Werbung von 3 und 4 Lehrlingen. Zur Auswahl: Gottfried Keller, Das Fähnlein der sieben Aufrechten. — Storm, Zur Chronik von Grieshus. — Eichendorff, Aus dem Leben eines Taugenichts. — Sven Hedin, Zu Land nach Indien. — Marx-Engels, Das kommunistische Manifest. — Karl Marx und die Gewerkschaften. — Lassalle, Offenes Antwortschreiben. — Gustav Mayer, Aus der Welt des Sozialismus. — David, Aus Deutschlands schwerster Zeit. — Seidel, Gewerkschaften und politische Parteien in Deutschland. — Amsel, Farbenmerkbüchlein für Maler. — Technik der Holzmalerei (Textteil).

WER IST MIT DABEI?

Das obenstehende Werbepreisausschreiben wird vom Vorstand in der Absicht veranstaltet, jedem Kollegen einen Anreiz zu geben, die Lehrlingswerbung derart verstärkt zu betreiben, wie sie im Interesse des Verbandes unbedingt nötig ist. Möge sich nun endlich jeder Kollege bewußt sein, daß Gehilfen, Hilfsarbeiter und Lehrlinge im Maler- und Lackierergewerbe eine Arbeitnehmerschaft sind! — und daß der Verband, soll er das leisten, was jeder Kollege von ihm erwartet, diese gesamte Arbeitnehmerschaft möglichst vollzählig erfassen muß. Noch sind aber mehr als 30 000 für uns erfassbare — von denen andern sehen wir ab — Lehrlinge unorganisiert! Das Ergebnis der Frühjahrs-Lehrlingswerbung wird erweisen, ob die Verbandskollegen in einem weiteren, umfassenderen Sinne ihre Interessen wahrzunehmen bereit sind.

daß es dringende Arbeitspläne, Durchführung von Arbeiten, die volkswirtschaftlich wichtig und in jeder Beziehung lohnend sind, zur Zeit in Hülle und Fülle gibt. Die größte Bedeutung wird im Bericht der Vornahme von Hausreparaturen zugeschrieben. Diese Arbeiten sind nicht nur deshalb von größter Wichtigkeit, um den arbeitslosen Bauarbeitern, die in Neubauten nur in sehr geringem Umfang beschäftigt werden können, Beschäftigung zu bieten, sondern die Instandhaltung der Wohnungen ist auch zur Verhütung schwerer Verluste an Volkvermögen, die sich aus der Vernachlässigung der Reparaturen ergeben, unbedingt erforderlich. Die Reparaturarbeiten unterbleiben heute nicht zuletzt deshalb, weil die Handwerker und Bauunternehmer keine Kredite für Reparaturen geben. In Deutschland waren von den 15,8 Millionen Wohnungen mehr als 86 % Altwohnungen, die sich auf 1 Million Häuser verteilen. Vor zwei Jahren wurden die Reparaturkosten für 1 Million Altbauhäuser mit 2000 M je Haus, also insgesamt im Betrage von 2 Milliarden Mark angegeben. Bei den gesunkenen Materialpreisen und Löhnen wären heute etwa 25 % davon abzusetzen. Bei diesem Aufwand wäre eine Neueinstellung von 400 000 Bauarbeitern und 2 bis 300 000 Arbeitern in den Vorkaufindustrien möglich. Indessen scheitern die Reparaturarbeiten an Schwierigkeiten der Finanzierung. Der Reichswirtschaftsrat redet den Banken gütlich zu, Reparaturkredite herzugeben und verweist auf das bayerische Vorbild. Auch betont er, daß die Hypothekendarlehen und Haftpflichtversicherungsgesellschaften ein erhebliches Interesse an der Erhaltung des Althausbesitzes haben müssen. Es muß leider bezweifelt werden, daß die Banken, die jetzt große Anstrengungen machen, um die Flüssigkeit ihrer Anlagen zu erhöhen, zur Vergabe länger befristeter Reparaturkredite sich bereit finden. Die Finanzlage des Staates erlaubt nun nicht, größere Summen für Reparaturzwecke aus den gegenwärtig bereitstehenden Staatsmitteln herzugeben. Trotzdem hätte von Staatswegen noch manches für die Erleichterung von Hausreparaturen geschehen können, vor allem durch zweckmäßige Verwendung der Hauszinssteuer.

Bauvorschriften der Arbeitslosensiedlung.

Die bauliche Ausnutzung der Siedlungsgrundstücke und der Gebäudeabstand wird bei der Baugenehmigung von der Baupolizeibehörde von Fall zu Fall entsprechend den örtlichen Verhältnissen festgesetzt. Ein einfacher und unbefestigter Zugang zum Siedlungsgebiet genügt. Darüber hinaus dürfen eine neue Zufahrt zu ihm sowie eigene Zufahrten zu den einzelnen Siedlungsgrundstücken nicht gefordert werden. Eine Einriedigung der einzelnen Siedlungsgrundstücke sowie deren Anschluß an Versorgungsleitungen (Wasserleitungen, Lichtleitungen, Entwässerungsanlagen usw.) darf regelmäßig nicht verlangt werden.

Sozialversicherung

Arbeitslosenunterstützung an Jugendliche.

Auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung gelten für Jugendliche in mancher Beziehung besondere Vorschriften. Ganz besonders gilt dies für die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung. Ueber diese Vorschriften berichtet in den Kreisen der Versicherten die allergrößte Unklarheit. Dies rührt nicht zuletzt daher, daß die Bestimmungen über die Gewährung von Unterstützungen an jugendliche Personen fast durch jede der bisher ergangenen Notverordnungen geändert worden sind.

Die im Arbeitslosenversicherungsgesetz hierfür in Frage kommende Bestimmung heißt in ihrer neuesten Fassung: „Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, soweit der erforderliche Lebensunterhalt nicht durch einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gewährleistet ist.“ Jugendliche Arbeitslose erhalten demnach nur unter erschwerten Voraussetzungen Unterstützung. Sie bekommen keine Unterstützung, wenn ihnen ein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch gewährleistet ist. Es kommt nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht darauf an, ob dem Jugendlichen der Unterhaltsanspruch nur zusteht. Er muß vielmehr auch wirklich von den in Frage kommenden Angehörigen seinen Lebensunterhalt erhalten. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 19. Dezember 1930 ist der an sich zustehende familienrechtliche Unterhaltsanspruch dann nicht gewährleistet, wenn die den Eltern des Arbeitslosen zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung des gemeinsamen notwendigen Unterhalts nicht ausreichen und andere Unterhaltspflichtige nicht vorhanden sind. Diese Entscheidung ist also günstig für die jugendlichen Arbeitslosen. Strittig war bis jetzt die Frage, ob ein jugendlicher dann Unterstützung erhalten kann, wenn er von seinen Eltern nur teilweise seinen Lebensunterhalt erhält, da diese etwa selbst bedürftig sind. Auch diese sehr wichtige Frage ist jetzt durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 20. November 1931 geklärt. Es heißt in derselben: „Nach § 87 Absatz 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Fassung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 ist, wenn der erforderliche Lebensunterhalt nicht voll gewährleistet ist, die Gewährung einer teilweisen Arbeitslosenunterstützung zulässig.“ Aus der Begründung zu dieser Entscheidung sind folgende Ausführungen erwähnenswert: Nach der Feststellung der Spruchkammer stehen dem Vater des jugendlichen Arbeitslosen die Mittel zur Gewährung des vollen Unterhalts nicht zur Verfügung; der Vater hat aber bei dem Vater unentgeltlich Unterkunft. Die Spruchkammer ist der Ansicht, daß in diesem Falle, wenn also der Unterhalt auf Grund des familienrechtlichen Anspruchs nur teilweise gewährleistet ist, die Arbeitslosenunterstützung in voller Höhe zu gewähren ist.“ Das war die Meinung des Reichsversicherungsamtes. Mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung der Frage

wurde jedoch der Streitfall an das Reichsversicherungsamt weitergegeben. Dieses hat in dem oben angegebenen Sinne entschieden, nach dem also die Unterstützung nur teilweise gezahlt werden soll. Die Begründung zu dieser Entscheidung besagt: „Es handelt sich hier um die Frage, ob einem Arbeitslosen unter 21 Jahren, dessen erforderlicher Unterhalt nicht ganz, sondern nur teilweise gewährleistet ist, insbesondere wenn die Eltern nur freie Unterkunft gewähren können, die volle Unterstützung zusteht, oder ob in diesem Falle die Gewährung einer Teilunterstützung zulässig ist. . . Die Gewährung der Unterstützung wird demnach von einer gewissen Bedürftigkeit des Arbeitslosen abhängig gemacht. Liegt nur eine teilweise Bedürftigkeit vor, so ist demzufolge auch nur eine teilweise Gewährung der Arbeitslosenunterstützung gerechtfertigt. Wenn der Arbeitslose von seinen Eltern freie Unterkunft erhält, so hat er hierdurch einen gewissen beachtlichen Rückhalt an seiner Familie und einen Vermögensvorteil, der als Teil des Lebensunterhalts im Sinne des § 87 Absatz 2 gewertet werden muß.“ In einem solchen Falle ist es daher möglich, daß einem jugendlichen Arbeitslosen nur eine teilweise Unterstützung gewährt wird. R-2.



Jeder Kollege sollte eifrig bemüht sein, sich möglichst viel Fachwissen anzueignen. Am besten wird dies durch das Lesen einer guten Fachzeitschrift erreicht. Die anerkannt beste Fachzeitung ist nun das „Fachblatt für Maler“, das im Verlag Fachblatt der Maler, Hamburg 36, Alster-Terrasse 10, erscheint. Ein Abonnement dieses vorzüglichen preiswerten Fachblattes — es kostet monatlich 1,50 M, vierteljährlich 4,50 M — ist deshalb jedem Kollegen dringend zu empfehlen. Bestellungen nehmen die Filialverwaltungen entgegen, es ist aber auch direkt vom Verlag zu beziehen. Auf Wunsch werden auch Probenummern geliefert.

Verkehrsmittel

Lindcar-Fahrräder.

Das Frühjahr mit seinen warmen Tagen macht auch die Freunde des Radsports wieder lebendig. Da ist es angebracht, erneut an unser Gewerkschaftsunternehmen, das Lindcar-Fahrradwerk AG. in Berlin-Lichtenrade, zu erinnern. Weit über 200 000 Lindcar-Fahrräder werden bereits im Reich gefahren. Die gefälligen Ausführungen, die solide Qualität der Räder, haben sich einen großen Freundeskreis geschaffen. Die im ganzen Reich verteilten Niederlagen halten Fahrräder, die sich im Preise von 62 M an bewegen, und vor allen Dingen billigste Zubehör- und Ersatzteile den Interessenten zur Verfügung. Die Ortsauschüsse des DGB, alle freigewerkschaftlichen Verbände und etliche tausend Vermittlungsstellen nehmen Wünsche und Bestellungen für Lindcar-Fahrräder entgegen und übermitteln sie dem Werk zur schnellsten Erledigung, soweit nicht die Abgabe direkt ab Lager erfolgt.

Unterstützt die Eigenbetriebe! Kauft Fahrräder und Nähmaschinen vom Lindcar-Fahrradwerk AG., Berlin-Lichtenrade.

Weitere Fahrpreisvergünstigung für Jugendgruppen.

Wie uns vom Jugendsekretariat des DGB mitgeteilt wurde, ist von der Deutschen Reichsbahngesellschaft die seit langem von den deutschen Jugendverbänden geforderte Herabsetzung der Mindestteilnehmerzahl jetzt vorgenommen worden, und zwar von zehn auf sechs Personen. Mit Gültigkeit vom 20. April an ist bis auf jeder-

zeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Dezember 1932, als neue Ausführungsbestimmung zur Fahrpreisermäßigung für Jugendpflege festgesetzt worden, daß der halbe Fahrpreis für mindestens sechs Personen zu zahlen ist. Zugelassen mit gleicher Ermäßigung ist für fünf bis neun Jugendliche ein Führer und für je weitere neun Jugendliche, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht ist, noch ein Führer. Hiernach wird die 50prozentige Fahrpreisermäßigung voll ausgenutzt, wenn die Wandergruppe aus fünf Jugendlichen (bis zu 20 Jahren) und einem Führer, der älter sein kann, besteht. Die Gruppe kann auch weniger Personen umfassen, zum Beispiel vier Jugendliche und einen Führer; es ist aber auch dann der halbe Fahrpreis für sechs Erwachsene zu zahlen. Bei der gegenwärtigen Notlage ist der Beschluß der Reichsbahngesellschaft auf Preisermäßigung für Jugendgruppen nur zu begrüßen. Dadurch wird mancher unserer örtlichen Lehrführungsabteilungen die Durchführung einer Wanderung erleichtert werden. Die allgemeinen Bestimmungen über die Erlangung und Gewährung einer Fahrpreisermäßigung bleiben unverändert. Sie sind in der Broschüre „Wanderungen und Ferienfahrten“ (Verlagsgesellschaft des DGB. in Berlin S 14) und in einem vom Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände herausgegebenen „Merktblatt betreffend Fahrpreisermäßigung bei Jugendpflegefahrten“ enthalten. Dieses Merktblatt kann vom Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, Berlin NW 40, Alsenstraße 10, zum Preise von 10 S pro Stück bezogen werden.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Angemeldete Patente.

Rl. 75 d. K. 117 760. Verfahren zur Herstellung farbiger Bilder und Zeichnungen auf Metall. Otto Rumpf, Frankfurt am Main, Schifferstraße 64.

Rl. 75 e. K. 123 693. Vorrichtung zum Ziehen von Strichen mit einem Pinsel. Fritz Krauß, Mettingen in Württemberg.

Rl. 75 c. W. 88 022. Verfahren zur Herstellung von bunten Bildern. Else Walbinger, Darmstadt, Heidelberger Straße 35.

Rl. 22 g. C. 41 658. Rostschutzmittel. Consortium für electrochemische Industrie G. m. b. H., München, Zießstattstraße 20.

Literarisches

Eine wohlfeile Ausgabe von Karl Marx' Kapital. Das Hauptwerk von Marx, „Das Kapital“, bildet die Grundlage des wissenschaftlichen und politischen Denkens der sozialistisch orientierten Massen der ganzen Welt. Es ist für die Massen der wertvollsten Bevölkerung seit einem halben Jahrhundert das wichtigste Buch. Jede größere politische Partei, jeder politisch denkende Mensch, der eine Lösung der wirtschaftlichen Probleme für notwendig hält, ist gezwungen, sich mit Marx' „Kapital“ zu beschäftigen. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß jetzt eine neue, billige Ausgabe dieses Wertes erscheint. Der erste Band des Wertes, „Der Produktionsprozeß des Kapitals“, erscheint am 1. Mai und kostet nur 2,50 M. in der Sonderausgabe für Gewerkschafter und Mitglieder der DGB, die von der Verlagsgesellschaft des DGB. veranlaßt wird. Wir können die Anschaffung des Buches sehr empfehlen; es ist in jeder Arbeiterbuchhandlung zu haben.

Das Aprilheft der „Sozialistischen Bildung“, herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, mit ihren Beilagen „Büchervorteil“ und „Sozialistische Erziehung“ ist zum Preise von 1,50 M je Vierteljahr durch die Post oder den Verlag F. S. W. Dieck, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 S. Der Verlag stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Ein Buch von Sodann bei der Büchergilde. Im Gegensatz zu jenen Werken, die den ausgesprochenen Zweck erkennen lassen, der jenseitigen Aufrüstung nur so weit zu dienen, wie es im Interesse des heutigen Staates und der heutigen Gesellschaftsordnung liegt, stoßen die Bücher von Dr. Max Sodann gegen die Ursachen und Urheber jahrhundertelanger Serualnot vor. Sodann schreibt nicht nur, um von der Kunst des Liebesverkehrs zu erzählen, um junge Ehepaare und schwangere Frauen zu beraten, sondern seine Bücher haben die deutliche Absicht, die bis herigen Privilegien der bestehenden Klasse auf diesem Gebiete — kultivierte Erotik, Geburtenregelung, Empfängnisverhütung zum Eigentum der proletarischen Massen zu machen. Der Staatsanwalt hat das zu hindern versucht, aber die zeitweilige Beschlagnahme des bedeutendsten Buches von Sodann, „Geschlecht und Liebe“, hat nur dazu beigetragen, Erfolg und Verbreitung dieses Wertes zu fördern. Die Büchergilde Gutenberg, Berlin, hat sich jetzt in den Dienst der von Sodann geleiteten Arbeit für die Sexualaufklärung gestellt und „Geschlecht und Liebe“ in einer Vorzugsausgabe für die Mitglieder dieser Gemeinschaft vertrieben. Dadurch wird das Sodannsche Werk, das bisher den wirtschaftlich Schwachen nur in seltenen Fällen zugänglich war, die ihm gebührende Verbreitung finden.

Vom 1. Mai bis 7. Mai ist die 18. Beitragswoche. Vom 8. Mai bis 14. Mai ist die 19. Beitragswoche.

Storbekannt

Dresden. Am 15. April starb unser Kollege, der Invalide Alfred Lazarus, im Alter von 55 Jahren. — (Zahlstelle Freital). Unser Kollege Fritz Rohrbach starb am 18. April im Alter von 64 Jahren.

Zeit. Nach langjähriger Krankheit verstarb am 7. April unser lieber Kollege Hermann Kirchner.

Ehre ihrem Andenken!

Kollegen erhalten guten Nebenverdienst durch Uebernahme einer Vertretung für gut bewährte Isoliermittel. Anfragen mit Rückporto an P. Kändler, Dresden A 1, Ziegelstraße 52, 1. Stock.